



Entscheidung über einen Antrag auf freien Zugang zu Umweltinformationen nach § 24 Abs. 1 Satz 1 des Umweltverwaltungs-gesetzes (UVwG) der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg

Sehr geehrte Frau Lang,

auf Ihr Schreiben vom 18.06.2019 (Datenabfrage zur Nachhaltigkeit der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg [#151555]) an die Albert-Ludwigs-Universität, ergeht folgende Entscheidung:

1. Dem Antrag wird insoweit stattgegeben, als Umweltinformationen über Wärme-, Strom-, und Wasserverbrauch sowie über Abfälle verlangt werden. Im Übrigen wird der Antrag zurückgewiesen.
2. Die Entscheidung ergeht kostenfrei.

**Begründung:**

Mit E-Mail vom 18.06.2019 beantragen Sie, dass Ihnen folgende Informationen zur Verfügung gestellt werden:

A: Eine eigene Analyse der Emissionen und eine eigenen Analyse von spezifischem Energieverbrauch und /oder Menge allgemein über

1.Wärmbedarf, 1a. gedeckt durch Fernwärme, Erdgas, Heizöl, 1b. aufgeschlüsselt nach Gebäuden/Fakultäten/zentrale Einrichtungen

2.Strom, 2a. Nach Gebäuden und Geräten/Zweck

3.Abfälle

4.Beschaffung

5.Mobilität, 5a. Alle Wege nach Flug, Auto, ÖPNV, Fahrrad 5b. Geschäftsreisen nach Flug, Auto, Zug, Bus

6.Wasserverbrauch

B: Emissionsausgleichsbericht

Albert-Ludwigs-Universität  
Freiburg

Universitätsverwaltung

Dezernat 5  
Recht

Edith Wiesen-Emmerich  
Dezernentin und Justiziarin

Fahnenbergplatz  
79085 Freiburg

Tel. 0761/203-4212  
Fax 0761/203-8842

edith.wiesen-emmerich.@zv.uni-  
freiburg.de  
www.zuv.uni-freiburg.de

Aktenzeichen: D5

Freiburg, 16.08.2019

C: Müllbilanz, 1. Aufgeschlüsselt auf die Abfallsorten (Papier etc.)

E: Was sind die Klimaziele pro Jahr, wurden diese evaluiert und wurden diese erreicht?

F: Warum hat die Zertifizierung der Albert- Ludwigs-Universität nach dem Umwelt Audi EMAS Programm 2008 nicht stattgefunden?

Wir haben Ihr Auskunftsersuchen nach den Vorgaben des Umweltverwaltungsgesetzes bewertet. Ihr Antrag ist zulässig, aber nur zum Teil begründet. Nach § 23 Abs. 3 UVwG haben Sie einen Anspruch auf nachfolgende Umweltinformationen. Die nachfolgenden Ausführungen folgen den Gliederungspunkten in Ihrer Anfrage.

A:

Umweltdaten der Universität werden seit dem Jahr 2002 für die Öffentlichkeit freigegeben und können mit Grafiken, welche die gewünschten Bezüge herstellen, für jedermann eingesehen werden unter

<http://www.nachhaltige.uni-freiburg.de/projekte/umweltdatenvergleich>.

Dort finden Sie den Wärmeverbrauch aufgeschlüsselt nach Dampf, Gas, Erdöl, Pellets, den Stromverbrauch und den Wasserverbrauch für die gesamte Universität.

Eine Aufschlüsselung des Wärme-, Strom- und Wasserverbrauchs nach Gebäuden/Fakultäten/zentralen Einrichtungen ist nicht vorhanden. Nicht jedes Gebäude verfügt über eine eigene Zählerinfrastruktur, so dass überwiegend nur Verbrauchsdaten für Campus- Areale existieren. Nur für einzelne neuerer Gebäude, wie z. B. die UB, können Einzeldaten erfasst werden. Aufgrund der vermaschten Versorgungs- und Zählerinfrastruktur ist eine exakte Erfassung für einzelne Gebäude nur eingeschränkt möglich. Selbst eine Umschlüsselung der Verbräuche auf die einzelnen Gebäude würden die Verbrauchsdaten nicht korrekt wiedergeben. So sind Verbrauchswerte nur in Abhängigkeit von den technischen Gegebenheiten zu verstehen.

Soweit Auskunft über Emissionen und Stromverbrauch nach Geräten und Zweck verlangt werden, besteht kein Anspruch nach § 24 Absatz 1 UVwG. Ein Anspruch besteht nur auf solche Informationen, über die eine informationspflichtige Stelle verfügt. Eine informationspflichtige Stelle verfügt nach § 23 Absatz 4 UVwG nur über Umweltinformationen, wenn diese bei ihr vorhanden sind oder für sie bereitgehalten werden.

Sowohl Daten über Emissionen als auch Daten über den Stromverbrauch nach Zweck oder nach Geräten werden von der Universität nicht erhoben und sind daher nicht vorhanden.

Soweit Auskunft über Emissionen, Energieverbrauch und Menge allgemein über Wege und Geschäftsreisen verlangt werden, besteht ebenfalls kein Anspruch nach § 24 Absatz 1 UVwG. Daten über Emissionen und Energieverbrauch der Wege und Geschäftsreisen werden nicht erhoben und sind daher nicht vorhanden.

Eigene Analysen von Emissionen und spezifischem Energieverbrauch werden nicht erstellt. Daten hierzu sind nicht vorhanden und können daher auch nicht zur Verfügung gestellt werden.

B:

Ein Emissionsausgleichsbericht ist nicht vorhanden und kann daher nicht zur Verfügung gestellt werden, da die Universität kein Energieerzeuger ist, der eigene Emissionsuntersuchungen durchführen muss.

C:

Die Daten über Abfälle oder Wertstoffe der Universität aufgeschlüsselt nach Papier, biologisch abgebaut, biologisch verwertet, radioaktiver Abfall, Restmüll, Sonderabfall und Wertstoffe befinden sich veröffentlicht auf <http://www.nachhaltige.uni-freiburg.de/projekte/umweltdatenvergleich/uwd>. Der Auszug Abfallbilanz der Universität Freiburg 2018 ist diesem Bescheid als Anlage beigefügt.

D:

Es handelt sich um keine Umweltinformation nach § 23 Abs. 3 UVwG. Es ergeht eine gesonderte Entscheidung nach § 7 Abs. 1 S. 1 des Gesetzes zur Regelung des Zugangs zu Informationen in Baden- Württemberg (Landesinformationsfreiheitsgesetz-LIFG).

E:

Daten zu Klimazielen sind nicht vorhanden. Die Universität verfügt daher nicht über Informationen, zu denen sie entsprechenden Zugang gewähren kann. Ein Anspruch besteht nach § 24 Absatz 1 i.V.m. § 23 Absatz 4 UVwG nicht.

F:

EMAS ist ein sehr aufwändiges und teures Instrument für Unternehmen und Organisationen, die ihre Umwelleistung verbessern wollen. Die Vorteile sind gegenüber dem aufwändigen und kostenintensiven Zertifizierungsverfahren abzuwägen. Die Vorteile überwiegen für EMAS zertifizierte Betriebe nicht jedoch für Behörden wie die Universität. Eine EMAS- Zertifizierung der Universität hat daher nicht stattgefunden.

#### Anlage

- Auszug AbfallBilanz UniFR2018 (2Seiten)

Mit freundlichen Grüßen



Edith Wiesen-Emmerich  
Regierungsdirektorin

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist zu richten an den Rektor der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg, Fahrenbergplatz, 79085 Freiburg.

| ABFALLART   | EAKNr.   | Universität<br>Eingangsmenge [to] | Med.<br>Fakultät<br>Eingangsmenge [to] |
|---|----------|-----------------------------------|--|
| Zytostatika   | 180108   | 0,012                             |  |
| Quecksilberhaltige Abfälle*                                       | 060404   | 0,049                             |  |
| Andere Säuren   | 060106   | 8,717                             | 0,005                                  |
| Wässrige Waschflüssigkeiten                                       | 070101   | 5,957                             | 5,268                                  |
| Halogenierte Lösemittel   | 070103   | 11,988                            | 0,045                                  |
| Organische Lösemittel giftig                                      | 070104   | 1,981                             | 0,123                                  |
| Organische Lösemittel   | 070104   | 13,540                            | 0,222                                  |
| Reiniger und Tenside  | 070608   | 0,083                             |  |
| Reaktions- und Destillationsrückstände (VIALS)                    | 070208   | 0,117                             |  |
| Farben, Lacke, Harze, Klebemittel                                 | 080111   |                                   |  |
| Entwickler  | 090101   | 0,252                             | 0,338                                  |
| Fixierer  | 090104   | 0,140                             | 0,383                                  |
| Laugen  | 060205   | 6,057                             |  |
| Medikamente   | 070599   | 0,069                             |  |
| Halogenfreie Bearbeitungs-emulsionen                              | 120109   | 1,621                             |  |
| Altöl   | 130205   | 0,822                             | 0,005                                  |
| Kontaminierte Verpackungen*                                       | 150110   | 0,666                             |  |
| VB-Aufsaug- und Filtermaterialien, Wischtücher und Schutzkleidung | 150202   | 22,006                            | 1,530                                  |
| Feuerlöscher*   | 160504   | 1,150                             |  |
| Laborchemikalien (Kosten ohne Sortieraufwand / Verpackung)        | 160507/8 | 1,549                             | 0,014                                  |
| Bleibatterien*  | 160601   | 1,401                             |  |
| Leuchtstoffröhren*  | 200121   | 1,049                             |  |
| <b>Summe:</b>   |          | <b>78,177</b>                     | <b>7,933</b>                           |

**Tabelle 1: Jahresgesamtumschlag gefährliche Abfälle 2018 in Tonnen,**

| Bezeichnung                                  | Volumen/<br>Stückzahl | Umrechnungs-<br>faktor | Masse (to)     |
|--|-----------------------|------------------------|----------------|
| Altholz                                      |                       |                        | 33,80          |
| Altpapier, Datenvernichtung                  |                       |                        | 22,58          |
| Altpapier                                    |                       |                        | 222,74         |
| Altpapier, Volumen<br>kommunale Behälter     | m <sup>3</sup>        | 0,075                  | 3,50           |
| Abwasser Teichschlamm                        | 8 m <sup>3</sup>      | 1,000                  | 8,00           |
| Baumischabfälle,                             |                       |                        | 26,53          |
| Elektronikschrott                            |                       |                        | 28,22          |
| Fäkalien, Volumen                            | 50 m <sup>3</sup>     | 1,000                  | 50,00          |
| Garten- und Parkabfälle                      |                       |                        | 69,69          |
| Gewerbeabfall                                |                       |                        | 412,37         |
| Gewerbeabfall, Volumen<br>kommunale Behälter | m <sup>3</sup>        | 0,100                  | 1,80           |
| Kühlgeräte, Anlieferung gewerblich           | 21 Stück              | 0,100                  | 2,10           |
| Kunststoffdatenträger                        |                       |                        | 0,15           |
| Metalle/Schrott                              |                       |                        | 61,91          |
| Sand/Erdaushub/Bauschutt                     |                       |                        | 19,37          |
| Straßenkehrsicht                             |                       |                        | 6,44           |
| Tierstreu                                    |                       |                        | 77,80          |
| Konservierungslösung                         |                       |                        | 0,00           |
| <b>Summe</b>                                 |                       |                        | <b>1047,00</b> |

**Tabelle 2:** Abgegebene Rest- und Wertstoffe (2018), nach Volumen oder Stückzahl entsorgte Mengen wurden mit den abgebildeten Umrechnungsfaktoren in Gewichtseinheiten hochgerechnet (gelb markiert = behandelt; grün markiert = verwertet, grau markiert = beseitigt oder thermisch verwertet).